

Netzanschlusspauschalen und Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen

Preise gültig ab 1.1.2026

| Info | Preise lt. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 | exkl. USt. | inkl. 20 % Ust. |
|---------------------|---|--|---|
| SNE-VO §10.5. | Für die vom Netzbenutzer veranlasste Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen, welche im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden folgende Preise bestimmt: * | Blindstromzählung, Prepaymentzählung, Drehstrom oder Wechselstromzählung mit 1 bzw. 2 Tarifzeiten, Viertelstundenmaximumzählung, intelligentes Messgerät, Tarifschaltung Direkt - Lastprofilzählung, Mittelpunktspannungswandler - Lastprofilzählung, Niederspannungswandler - Lastprofilzählung, Niederspannungswandler - Viertelstundenmaximumzählung, Direkt-Lastprofilzählung | 20,00 € 24,00 € 150,00 € 180,00 € |
| SNE-VO §11.1. | Entgelte für Mahnungen | Erste Mahnung Jede weitere Mahnung Letzte Mahnung gem. § 82/3 Elwog 2010 | 0,00 € 0,00 € 1,50 € keine Ust. 5,00 € keine Ust. |
| SNE-VO §11.2. | Abschaltung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs.3 - ELWOG 2010 vor Ort Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs.3 - ELWOG 2010 vor Ort Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort | 12,50 € 12,50 € 30,00 € | keine Ust. 15,00 € 36,00 € |
| SNE-VO §11.3. | Ableitung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden | Ableitung vor Ort mit Zwischenabrechnung nur Ableitung vor Ort ohne Zwischenabrechnung nur Zwischenabrechnung mit Ableitung vor Ort | 15,00 € 18,00 € 10,00 € 12,00 € 5,00 € 6,00 € |
| SNE-VO §11.4. | Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzbenutzers. ** | vor Ort hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichges. Nach Ausbau der Messeinrichtung | 40,00 € 48,00 € 70,00 € 84,00 € |
| Stadtwerke Kufstein | Wiederaufnahme der Netzdienstleistung außerhalb der Normalarbeitszeit - Pauschale | 72,00 € | 86,40 € |
| | Erneute Rechnungslegung | 5,00 € | 6,00 € |
| | Weiterverrechnung der Bankspesen bei Rückbelastung nach Aufwand | | nach tatsächlichem Aufwand |
| | Kontoauskunft schriftlich (inkl. Postversand, je Vertragskonto) | | nach tatsächlichem Aufwand |
| | Pauschaliertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7 - lt. ANB Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen auf Basis eines Angebotes. | 1.380,00 € | 1.656,00 € |
| | Anschluss der Vorräderleitung | 66,00 € | 79,20 € |
| | Pauschale: Sichtkontrolle Verteiler, Tarifschalttereinstellung, Anlage plombieren | 20,00 € | 24,00 € |
| | Anschluss von temporären Anlagen (Bauprovisorien oder andere zeitlich auf 5 Jahre begrenzte Anschlüsse) | | nach tatsächlichem Aufwand |
| | Adaptierung von Angeboten/ Kostenvoranschlägen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen) | | nach tatsächlichem Aufwand |
| | Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen) | | nach tatsächlichem Aufwand |
| | 0 bis 20 kW 21 bis 250 kW 251 bis 1.000 kW 1001 bis 20.000 kW mehr als 20.000 kW | 10,00 € 12,00 € 15,00 € 18,00 € 35,00 € 42,00 € 50,00 € 60,00 € 70,00 € 84,00 € | |
| | Pauschales Netzzutrittsentgelt für Erzeugungsanlagen - Preis pro kW | Sollten die tatsächlichen Kosten für den Anschluss der Erzeugungsanlage mehr als 175,00 Euro pro kW betragen, werden die diesen Betrag überschreitenden Kosten dem Netzkunden zusätzlich in Rechnung gestellt. | |
| | | Einbau Fernsteuerung bzw. fernwirktechnische Schnittstelle gemäß TOR | |
| | | Netzanschluss auf der Netzebene 4 oder 5 | 15.000,00 € 18.000,00 € |
| | | Netzanschluss auf der Netzebene 6 oder 7 | 10.000,00 € 12.000,00 € |

Abkürzungen: SNE-VO : Systemnutzungsentgelte-Verordnung in der aktuellen Fassung

*, ** ... Die angeführten Preise für diese Leistungen gelten an Werktagen von 07:00 bis 19:00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und Werktagen zwischen 19:00 und 07:00 wird das Zweifache des angeführten Preises verrechnet, gemäß *(SNE-VO §10 Absatz 5) und **(SNE-VO §11 Absatz 4). Sonstige Leistungen, die über die angeführten Leistungen hinaus gehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Wichtige Tipps bei Stromausfall

Ist nur mein Haushalt betroffen, so kontrolliere ich zuerst, ob alle Sicherungen und der Fl-Schutzschalter in der Wohnung und der Hauptschalter (Tarifschalter) im Zählerverteilerkasten oder im Verteilerraum (Zutritt manchmal nur mit Hausmeister möglich) eingeschalten sind. Sicherungsautomaten und Fl-Schutzschalter sind EIN, wenn die rote Markierung sichtbar ist und AUS wenn die grüne Markierung sichtbar ist. Ausgelöste Sicherungen wieder aktivieren (einschalten). Sollte dann trotzdem kein Strom in der Wohnung sein, so kontaktiere ich die 24 Stunden-Störungshotline. Um bei Stromausfällen aufgrund von Unwetter, Blitzschlag, Grabungsarbeiten usw. schneller reagieren zu können, bitten wir Sie um sachdienliche Hinweise von Beschädigungen, damit wir die Fehlerstelle rasch orten und den Fehler beheben können. Haben Sie sonstige zweckdienliche Informationen zur Störungsursache, dann kontaktieren Sie die 24 Stunden-Störungshotline.

24 Stunden - Störungshotline der Stadtwerke Kufstein GmbH - Tel. +43 5372 6930